

# Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

## Meldeformular für Ergebnisse Schnelltests

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> <b>negativen</b> Antigentests		
<input type="checkbox"/> <b>positiven</b> Antigentests ( → unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt)		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefon Festnetz Mobil	E-Mail
<b>Der Antigentest wurde durchgeführt von</b>		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon)	-Stempel (falls vorhanden)-
	Handelsname des verwendeten Antigentests	

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person)  ✕
	Uhrzeit	

**Meldung an das Gesundheitsamt Lüneburg\*, Am Grallwall 4, 21335 Lüneburg**

→ bevorzugt per Fax 04131 26 1703

oder, falls die **positiv** getestete Person damit einverstanden ist,

→ per E-Mail an: [schnelltest@landkreis-lueneburg.de](mailto:schnelltest@landkreis-lueneburg.de)

Unterschrift Getestete/r  
(Einverständnis Versand per E-Mail)

\* Sollte die positiv getestete Person nicht in Stadt oder Landkreis Lüneburg gemeldet sein, Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.